

Niederschrift über die 50. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 04.03.2024
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:19 Uhr
Sitzungsort: großer Rathaussaal

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTERIN

Döhla, Eva

BÜRGERMEISTERIN

Bier, Angela

BÜRGERMEISTER

Auer, Sebastian

STADTRÄTE

Akbulut, Salih	ab lfd. Nr. 997
Bogler, Hilmar	
Böhm, Karola	ab lfd. Nr. 991
Böhm, Michael	bis lfd. Nr. 997
Bruns, Gudrun	
Damasceno da Costa e Silva, Janson	
Dietrich, Maximilian, Dr.	
Fleischer, Wolfgang	
Franke, Michaela	
Friedrich, Jan	bis lfd. Nr. 998
Fuchs, Renate	
Gollwitzer, Kai	
Hering, Andrea	
Herpich, Christian	
Infante, Claudia	
Kaiser, Alexander	
Kampschulte, Peter	
Kiehne, Gudrun	
Kilincsoy, Aytunc	
Kunzelmann, Max	
Leichauer, Iris	
Leitl, Patrick	
Lentzen, Matthias	bis lfd. Nr. 1003
Meringer, Reinhard	
Popp, Pia	
Rambacher, Albert	
Schmalfuß, Stefan	
Schrader, Ingrid	
Schrader, Klaus, Dr.	
Senf, Peter	
Singer, Matthias	
Strößner, Florian	
Ulshöfer, Jochen	
Zeitler, Klaus	

UNTERNEHMENSBEREICHSLIMITER

Baier, Burkhard, Dr.
Baumann, Klaus
Fischer, Peter
Gleim, Stephan, Dr.

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Heimerl, David
Rädlein-Raithel, Christina
Wunderlich, Hülya
Zeh, Dominik

Schriftführer/in:

Michaela Trentzsch

990 Blumengruß auf den Tischen

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a darauf hin, dass der Blumengruß auf den Tischen anlässlich der heutigen 50. Sitzung des Stadtrates von ihr persönlich organisiert und finanziert wurde.

991 Eröffnung

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a eröffnet die 50. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Herrn Stadtrat	H e i m e r l ,	
Frau Stadträtin	R ä d l e i n – R a i t h e l	und
Herrn Stadtrat	Z e h	

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Das Protokoll über die 49. Sitzung des Stadtrates vom 5. Februar 2024 liegt zur Einsichtnahme auf.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

992 Fraktionsübergreifender Antrag Nr. 181 von "Die Linke", "Piratenpartei", "Bündnis 90/Die Grünen": Förderung von Balkonkraftwerken

Antragsbekanntgabe:

Der fraktionsübergreifende Antrag von „Die Linke“, „Piratenpartei“ und der Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 05.02.2024 war bereits im Stadtratsportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag wurde in der 56. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.02.2024 behandelt und einstimmig abgelehnt (Beschluss-Nr. 584).

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

**993 Antrag Nr. 182 der CSU-Stadtratsfraktion:
Auftrag an die Stadtwerke Hof Holding GmbH für die Ermittlung des zukünftigen
Bedarfs an Wasserstoff und Prüfung einer Anbindung an die geplante Wasser-
stoff-Autobahn**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.02.2024 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Herr Dr. Baier
33 Stadtratsmitglieder	

994 Beantwortung des Antrag Nr. 173 der SPD-Stadtratsfraktion "Einführung von Mini-Kitas in Hof prüfen"

Vortrag:

Mit Schreiben vom 08.12.2023 beantrage die SPD-Stadtratsfraktion folgendes:

Die Stadtverwaltung möge gemeinsam mit den örtlichen Trägern und potentiellen neuen Trägern prüfen, inwieweit das Modellprojekt „Mini-Kitas“ des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales auch in Hof umgesetzt werden kann.

Der Fachbereich Jugend und Soziales nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

Das Staatsministerium hat in seinem Newsletter vom 02.09.2022 über die Möglichkeit der Errichtung von Mini-Kitas informiert. Kern der Information ist, dass die Größe nur 12 Plätze betragen muss (bei 3 Kräften max. 15 Plätze) und dass neben der Fachkraft (i.d.R. Erzieherin) statt Ergänzungskräften (Kinderpflegerinnen) auch Assistenzkräfte (Tagesmütter mit 40-stündiger Zusatzqualifizierung) eingesetzt werden können. Diese zwei Kriterien machen den Projektcharakter aus.

Diesen Newsletter haben wir taggleich (02.09.2022) an alle 19 Kita-Träger weitergeleitet. Es ist geübtes Verfahren zwischen Verwaltung und Kita-Trägern, dass bei Interesse die Kita-Träger die Verwaltung kontaktieren.

Es hat kein Kita-Träger Interesse angemeldet eine Mini-Kita zu eröffnen. Dies war auch aus fachlicher Sicht der Verwaltung so zu erwarten. Warum war das so zu erwarten?

Die Finanzierung einer Mini-Kita ist wie bei einer 1-gruppigen Regeleinrichtung eher schwierig, da die Kinderanzahl sehr niedrig ist, aber der Personalaufwand sehr groß. Generell ist es einfacher eine größere Einrichtung zu finanzieren. Der Verwaltungsaufwand, Arbeitsschutzbestimmungen und Fördervoraussetzungen sind die gleichen.

Nachdem bereits Regel-Kitas Personalprobleme haben, ist das bei einer Mini-Kita nicht anders (auch wenn hier anstatt einer Kinderpflegerin auch eine Tagesmutter mit Zusatzqualifizierung zur Assistenzkraft arbeiten darf). Ausgebildete Assistenzkräfte gibt es bisher nur sehr wenige.

Bei Personalknappheit (wg. Krankheit, etc.) in einer Mini-Kita muss folgerichtig - noch schneller als bei den Regel-Kitas - Notbetrieb oder Reduzierung der Öffnungszeiten zur Wahrung der Aufsichtspflicht / notfalls Schließung der Mini-Kita umgesetzt werden. Fällt die einzig vorhandene Fachkraft (=Erzieherin) länger aus, leidet nicht nur die Qualität, sondern es gibt auch Förderprobleme (wegen Einhaltung der Fachkraftquote).

Die kurze Projektzeit, bis 31.08.2024, sowie den notwendigen hohen Finanzierungseinsatz macht diese Form des Angebotes unattraktiv.

Nach wie vor befinden wir uns im ständigen Austausch mit unseren örtlichen Kindergarten-Trägern, um das Platzangebot in Hof zu verbessern. Wir gehen je nach Kinderstand, jetzt noch von einem Delta von ca. 150 Plätzen aus. Wenn die Kita St. Marien zum Jahresende öffnet, wird eine nahezu 100 %ige Abdeckung (Hofer Kinder zu Plätzen) im Kita-Bereich erreicht.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 173 der SPD-Stadtratsfraktion ist nach der Geschäftsordnung erledigt.

Aussprache:

Herr Stadtrat **L e i t l** bedankt sich für die Ausführungen. Der Antrag sei zwar erledigt, aber das Thema noch nicht, da noch viele Kinder einen Kindergartenplatz benötigen würden. In Hof sei die Situation diesbezüglich besonders kritisch.

Herr Stadtrat **F r i e d r i c h** möchte wissen, ob den Grundstückseigentümern im Baugebiet Rosenbühl die Errichtung einer Kindertagesstätte versprochen wurde? Denn so wie er das sehe, würde dort in der nächsten Zeit kein Kindergarten realisiert werden.

Herr **D r . B a i e r** antwortet, dass es im Moment keinen Träger gebe, der dort bauen würde.

Herr Stadtrat **Z e i t l e r** weist auf den Rechtsanspruch der Eltern hin. Frau Staatsministerin Stolz habe erwähnt, dass kein Kind eingeschult werde, wenn sie die deutsche Sprache nicht beherrschen würden.

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** ergänzt, dass ein Hauptargument für die jungen bauwilligen Familien im Baugebiet Rosenbühl die Vorhaltung eines Kindergartens war. Er bittet darum, dass man im Frühjahr dort eine Begehung durchführe.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Rechtsdirektor Baumann
33 Stadtratsmitglieder	

995 Fragen aus der Bürgerversammlung 06.02.2024 / 12.10.2023 zur Ludwigstraße

Vortrag:

Für die Bürgerversammlung am 12.10.2023 stellte Herr Wastl Steinhäuser die nachfolgenden Fragen, die in der Bürgerversammlung am 06.02.2024 beantwortet wurden.

„Zone 20 Ludwigstraße:

Ist es richtig, dass gem. den Verwaltungsvorschriften in sog. "Geschäftsstraßen" (Zone 20) keine Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) vorhanden sein sollen, da sie dem eigentlichen Zweck der generellen Gleichstellung der Fußgänger widersprechen und sie zum queren faktisch auf den Zebrastreifen limitieren, was nicht Sinn einer solchen Zone ist?

Antrag: Entfernung des Zebrastreifens und Schärfung des Bewusstseins der Autofahrer über die Stellung der Fußgänger in diesem Bereich.“

Die Verwaltung gab in der Bürgerversammlung am 06.02.2024 folgende Antwort:

In einer Tempo 20-Zone, die von den Kraftfahrern wirklich beachtet wird, kann auf Fußgängerüberwege verzichtet werden. Geschwindigkeitsmessungen in der Ludwigstraße in der Vergangenheit haben allerdings gezeigt, dass viele Verkehrsteilnehmer nach wie vor zu schnell sind. Ein Rückbau von Fußgängerüberwegen sollte grundsätzlich von baulichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung (Fahrbahneinengungen) flankiert werden. Die gekennzeichneten Fußgängerüberwege bieten daher zusätzlichen Schutz. Machbarkeitsstudie Ludwigstraße und Maxplatz.

„Parkregelung Ludwigstr.

Obwohl die Ludwigstr. KEINE Einbahnstraße ist, ist die Beschilderung für die Parkflächen so angebracht, dass zum Linksparken animiert wird und dies auch geduldet wird. Gerade bei Ortsfremden entsteht daher der Eindruck, es sei eine Einbahnstraße. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt hier die Freigabe des Linksparkens?

Antrag: Erstellung eines Konzepts und nachfolgende Änderung des El Dorados in eine rechtlich saubere Lösung, die auch zu wesentlich weniger gefährlichen Situationen führt (z.B. Querparken auf einer Seite statt beidseitiges Längsparken).“

Die Verwaltung gab in der Bürgerversammlung am 06.02.2024 folgende Antwort:

Bei der Ludwigstraße handelt es sich um eine unechte Einbahnstraße, die bis zur Ampel am Oberen Tor in beiden Richtungen befahren und beparkt werden darf. In Abstimmung mit der Polizei wird das Parken bergauf auf der linken Seite geduldet, da ansonsten zahlreiche gefährliche Wendemanöver stattfinden würden. Derzeit gibt es einen Bürgerworkshop im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur zukünftigen Gestaltung von Ludwigstraße und Maxplatz, der von der Stadtplanung betreut wird.

In der Bürgerversammlung am 06.02.2024 wurde erklärt, dass die beiden Punkte im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie Ludwigstraße und Maxplatz stehen. Das Anliegen des Antragstellers wird bei der Entscheidung im Stadtrat über die Machbarkeitsstudie eingebracht.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie Umgestaltung und Aufwertung Ludwigstraße und Maxplatz wurde im Leitbild Verkehr und Parken der Verkehrsraum Ludwigstraße ausführlich untersucht. Die Machbarkeitsstudie sieht eine Veränderung der Straßenfläche hinsichtlich der baulichen Ausgestaltung und des Parkens vor. Die vom Antragsteller aufgeworfenen Fragen sind im Untersuchungsergebnis berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt von den vorgenannten Ausführungen Kenntnis. Die beiden Anträge aus der Bürgerversammlung vom 12.10.2023 bzw. 06.02.2024 sind damit behandelt und erledigt.

Aussprache:

Frau Stadträtin K i e h n e merkt an, dass für die Einhaltung der „Tempo-20-Zone“ in der Ludwigstraße konsequenter vorgegangen werden müsse. Hinsichtlich der dortigen Parkregelung habe sie ihre Zweifel. Bis die Machbarkeitsstudie umgesetzt und eine Änderung eintreten werde, werden noch Jahre vergehen. Sie bezieht sich auf ihre Anfrage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.07.2023, bei der sie das Parken gegenüber vom Rathaus im eingeschränkten Halteverbot angesprochen habe. Die parkenden Autos verstellen den Radweg. Bis jetzt sei nichts dergleichen geändert worden. Sie bittet darum, dass der Radweg deutlicher gekennzeichnet werde.

Herr Stadtrat M e r i n g e r bezieht sich auf eine Umfrage zur Nachhaltigkeit Hofer Großprojekte im Jahr 2018. Das größte Interesse galt damals dem Radwegeausbau. Des Weiteren verweist er auf seine dazugehörenden Anträge. Er regt an, zu überlegen, welche Anregungen man aus den Bürgerversammlungen mitnehmen und was umgesetzt werden könne.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird von den Mitgliedern des Stadtrates einstimmig zum Beschluss erhoben. Die beiden Anträge aus der Bürgerversammlung vom 12.10.2023 bzw. 06.02.2024 sind damit behandelt und erledigt.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Ltd. Baudirektor Dr. Gleim
33 Stadtratsmitglieder	

996 2030 Agenda des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)/Deutsche Sektion: „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“; Antrag Nr. 177 von Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.01.2024

Vortrag:

Allgemeines:

Bündnis90/ Die Grünen schlagen im Antrag Nr. 177 vom 4. Januar 2024 vor, dass sich die Stadt Hof der anliegenden Erklärung „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (kurz Nachhaltigkeitsresolution) anschließt.

Mit der Nachhaltigkeitsresolution äußert der Hofer Stadtrat seinen festen Willen die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) auf kommunaler Ebene zu fördern und zu forcieren (vgl. Anlage 1). Dies verbindet Hof mit derzeit 245 deutschen Kommunen wie beispielsweise Bamberg, Erlangen, Nürnberg, Neunmarkt in der Oberpfalz, Ansbach, Schweinfurt, etc. (vgl. <https://skew.engagement-global.de/zeichnungskommunen-agenda-2030.html>).

Das so genannte „Stadtziel“ SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu machen, ist für Kommunen, als zentrale Akteure, von besonderer Bedeutung. Aber auch die Ziele 7 „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern“, 9 „Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ oder 13 „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ sind sehr kommunalrelevant. Zudem begrüßt die Stadt Hof die Forderung des Bundestages an die Bundesregierung, Städten und Kommunen mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben. Des Weiteren fordern die unterzeichnenden Städte, dass kommunale Belastungen, die durch die Umsetzung der SDGs entstehen, durch Bund und Länder ausgeglichen werden.

Die Stadt Hof will ihre Möglichkeiten nutzen, sich für eine nachhaltige Entwicklung zu engagieren und dies auch nach innen und außen sichtbar zu machen. Mit einem breiten Bündnis aus lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern soll dies vorangetrieben werden. Durch die Unterzeichnung der Nachhaltigkeitsresolution entstehen keine Verpflichtungen für die Stadt Hof.

Auf Anregung von Frau Oberbürgermeisterin Döhla fand bereits 2023 ein fachbereichsübergreifender Workshop zum Thema Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln statt. Dabei wurde die Nachhaltigkeitsresolution von den Referenten der „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ (SKEW), als Dach über den gesamten Themenkomplex, ausdrücklich empfohlen.

Fazit

Ohne die Mitwirkung der Kommunen wird die internationale Agenda 2030 weitgehend wirkungslos bleiben. Umso wichtiger ist es gemeinsam mit anderen Kommunen ein positives Signal für eine nachhaltige globale Entwicklung nach Innen und Außen zu senden. Dies erfolgt durch die Unterzeichnung der Nachhaltigkeitsresolution.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt:

Dem Antrag Nr. 177 von Bündnis90 / Die Grünen vom 04.01.2024 folgend, die Unterzeichnung der anliegenden Erklärung „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Nachhaltigkeitsresolution)

zu beschließen.

Der Antrag Nr.177 von Bündnis90 / Die Grünen vom 04.01.2024 ist damit nach der Geschäftsordnung erledigt.

Folgenden Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Anlage 1 – Ziele für nachhaltige Entwicklung
- Anlage 2 – 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Aussprache:

Herr Stadtrat Dr. S c h r a d e r bedankt sich für die Ausführungen und begrüßt die Resolution. Im Moment bedeute das für die Stadt Hof keine finanziellen Aufwendungen. Wie das künftig sei, müsse abgewartet werden.

Herr Stadtrat U l s h ö f e r teilt namens der CSU-Stadtratsfraktion die Zustimmung mit, aber nur, wenn die Unterzeichnung keinerlei Verpflichtung für die Stadt Hof bedeute.

Herr Stadtrat L e i t l fügt an, dass auch die SPD-Stadtratsfraktion zustimmen werde, auch wenn eine gewisse Skepsis bleibe.

Frau Stadträtin B r u n s teilt mit, dass aufgrund verschiedener Auffassungen die FAB und Freie-Stadtratsfraktion unterschiedlich abstimmen werde.

Herr Stadtrat M e r i n g e r äußert, dass er nicht verstehe, wie hier das Klimaschutzkonzept umgesetzt werde. Er weist auf die Entscheidung für das Schulzentrum Rosenbühl hin, dass dem Erdboden gleich gemacht werde.

Abschließend hält Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a fest, dass man die konkreten Auswirkungen, die die Verabschiedung der Resolution habe, nicht ermessen könne. Ihrer Meinung nach gehe es um Werte, über die man sich als Gesellschaft verständige müsse. Das schaffe Bewusstsein und das sei der Anfang von Veränderung.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der Stadtrat mit 35 Stimmen gegen 1 Stimme von Herrn Stadtrat Senf dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Die Anlage 1 - Ziele für nachhaltige Entwicklung - und die Anlage 2 - 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten - bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

mehrheitlich beschlossen

Ja 35 Nein 1

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Ltd. Baudirektor Dr. Gleim
34 Stadtratsmitglieder	

997 Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes für das gesamte Stadtgebiet; Auftragsvergabe

Vortrag:

Allgemeines:

Das ab 01. Januar 2024 in Kraft getretene Wärmeplanungsgesetz verpflichtet die Stadt Hof, bis zum 30.06.2028 einen kommunalen Wärmeplan vorzulegen. In der Sitzung des Stadtrates vom 23.01.2023 wurde der Beschluss zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für das gesamte Stadtgebiet gefasst. Förderung wurde beantragt und in Höhe von 133.150,00 EUR bewilligt. Die anfallenden Kosten werden zu 100 % durch Bundesmittel gedeckt.

Der nächste Schritt ist die Beauftragung eines Fachbüros mit der Erarbeitung des kommunalen Wärmeplans für die Stadt Hof.

Vergabeverfahren

Die Maßnahme wurde am 10. Januar 2024 als öffentliche Ausschreibung nach UVgO auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de eingestellt. Die Angebotsfrist betrug 28 Tage.

Zur Angebotseröffnung am 6. Februar 2024 lagen sieben Angebote mit einer Preisspanne zwischen 96.628,00 EUR und 133.000,00 EUR vor. Die anbietenden Firmen besitzen die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 31 Abs. 1 UVgO.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die Stadt Hof, FB 30 – ZAV (rechnerische Prüfung) und FB 61 – Stadtplanung / Klimaschutz (fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung).

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes brachte das Ergebnis, dass der Anbieter EGS-plan Ingenieurgesellschaft mbH, 70563 Stuttgart, den Zuschlag erhalten soll. Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis. Ausschlaggebend ist nicht nur der Preis, sondern weitere nachfolgend genannte Zuschlagskriterien, die die Projektqualität sichern:

- die Anzahl der vorgelegten Referenzen
- das eingereichte Durchführungskonzept mit Bearbeitungsschwerpunkten und Zeitplan
- die Quellen der Datenbeschaffung zur Sicherung der Datengüte sowie
- die digitale Übergabe sämtlicher Rohdaten in einem, für die Stadt Hof kompatiblen Format

Weitere Zuschlagskriterien waren die gesellschaftliche Unternehmensverantwortung (Nachhaltigkeit des Unternehmens) sowie die maximale Bearbeitungsdauer von 12 Monaten.

Die vorgelegten Unterlagen des Anbieters EGS-plan Ingenieurgesellschaft mbH, 70563 Stuttgart, sind überzeugend und erfüllen in vollem Umfang die geforderten Kriterien. Die Angaben sind gut strukturiert und die Referenzen herausragend. Auch stellt das Unternehmen durch seine Personalkapazitäten die von der Fördermittelstelle vorgeschriebene maximale Bearbeitungszeit von 12 Monaten sicher. Der geplante Projektstart im März 2024 kann eingehalten werden. Insgesamt hat der genannte Anbieter somit das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Kosten des wirtschaftlichsten Angebotes für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für die Stadt Hof liegen rund 5 % Prozent unter dem bewilligten Förderbetrag.

Finanzierung

Die benötigten Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 11030.63620 zur Verfügung.
Es erfolgt ein 100 % Rückfluss über die genehmigte Bundesförderung.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen,

die freiberufliche Leistung „Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für die Stadt Hof“
an den Anbieter

EGS-plan Ingenieurgesellschaft mbH, 70563 Stuttgart,
zum Angebotspreis von

125.998,78 €

(incl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten)

zu vergeben.

Aussprache:

Herr Stadtrat U l s h ö f e r regt an, dass die Verwaltung bei der nächsten Auftragsvergabe die Sitzungsvorlage detaillierter ausarbeite, damit der Stadtrat darüber informiert werde, zu was er sich verpflichte, wenn er dem Beschluss zustimme. Problem sei, dass die kommunale Wärmeplanung an das Heizungsgesetz gekoppelt sei und keiner weiß, wie es da weitergehe und welche Auswirkungen das auf Mieter, Häuslebauer und die Kommune haben werde. Die CSU-Stadtratsfraktion werde aber zustimmen.

Herr Stadtrat L e i t l antwortet, es gehe hier um klimaneutrale Wärmeversorgung und man schaffe eine strategische Grundlage für konkrete Handlungen. Nachdem die Verwaltung sich so frühzeitig darum gekümmert habe, haben die Bürgerinnen und Bürger auch mehr Zeit. Für die Stadt Hof sei das auch noch zum Nulltarif. Die SPD-Stadtratsfraktion werde zustimmen.

Herr Stadtrat Dr. Schrader begrüßt die Auftragsvergabe. Wenn dem Stadtrat in zwölf Monaten ein kommunaler Wärmeplan vorliege, haben die Bürger vier Jahre lang Zeit, sich bis 2029 darauf einzustellen.

Herr Ltd. Baudirektor D r . G l e i m begründet nochmals die Wichtigkeit dieses Beschlusses. Die Stadt müsse auch keine Förderungen zurückzahlen. Seiner Meinung nach ist das der richtige Weg, um für Klarheit zu sorgen und die Bürger mitzunehmen und rechtzeitig zu informieren.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag, nach Vorberatung im Umwelt- und Planungsausschuss, einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Ltd. Baudirektor Dr. Gleim
33 Stadtratsmitglieder	

**998 Bauleitplanung der Stadt Hof;
Bayerisches Städtebauförderungs-sonderprogramm „Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale“;
Erstellung einer Klimaresilienzanalyse für den Bebauungsplan „Schützenstraße“**

Vortrag:

Die Stadt Hof stellt im innenstadtnahen Bereich der Schützenstraße einen Bebauungsplan mit dem Ziel eines Urbanen Gebietes auf. Eine Industriebrache soll somit neue Entwicklungschancen erhalten. Die frühzeitige Beteiligung hierfür fand im Juli 2023 statt. Die eingegangenen, teils umfangreichen Stellungnahmen beinhalteten u.a. die intensivere Berücksichtigung bzw. Auseinandersetzung mit klimaangepassten und klimaschützenden Maßnahmen, da Starkregenereignisse sowie Trockenheit die Planung, insbesondere im innerstädtischen, baulich verdichteten Bereich, vor deutlich mehr Herausforderungen stellen. Um auf diese Anforderungen bereits in der verbindlichen Bauleitplanung reagieren zu können, sollen im Rahmen einer Klimaresilienzanalyse innovative und fachliche Unterstützung externer Experten Eingang in die Planung finden. Spezialisten aus dem Forschungsfeld der Thematik der Schwammstadt sollen technische und planerische Lösungen erarbeiten. Bei konsequenter Anwendung können viele Vorteile entstehen, wie z.B. Entlastung der Kanalisation durch Aufnahme und Speicherung von Regenwasser, Reduzierung von Überschwemmungen und die Minimierung der Gefahren an Infrastruktur und Gebäuden durch Starkregenereignisse.

Die Aufgabenfelder in der Bauleitplanung werden zunehmend komplexer und sind mittels gutachterlicher Fachexpertise zu belegen. Gerade im Bereich der Klimaanpassung fehlen Erfahrungswerte und Lösungsansätze für die Überführung in die Bauleitplanung u.a. für Festsetzungen im Bebauungsplan entsprechend BauGB. Dabei ist es gerade im Zuge der Baurechtsschaffung wichtig, alle „flächenrelevanten“ Maßnahmen und Planungen bereits mitzudenken und zielgerichtet zu platzieren.

Die Stadt Hof ist gewillt, die klimatischen Herausforderungen der Zukunft vorausschauend in die Bauleitplanung zu integrieren, um beständige und auch zukünftig lebenswerte Quartiere zu entwickeln. Die Unterstützung aus dem Bereich der Forschung ist daher unabdingbar.

Ziel ist es, mit wissenschaftlicher Begleitung den Bebauungsplanentwurf der Schützenstraße Hof auf praxisorientierte Lösungsansätze zur Schwammstadtentwicklung zu überprüfen. Daher soll im Zuge eines Gutachtens die sogenannte Mehrebenenanalyse für Schwammstädte/ -regionen angewandt werden. Diese ist der Stadt Hof bekannt, aus Vorträgen und Fortbildungsangeboten der Hochschule Hof zum Thema Schwammstadt. Ergebnis soll eine Analyse von Klimaresilienzpotentialen und die Erstellung eines Bewertungsschemas „Schwammstadt“ sein, welches im besten Fall auch auf andere Bauleitplanverfahren angewendet werden kann.

Kosten und Finanzierung

Nach Vorberatung mit der Regierung Oberfranken wurde die Förderung des Gutachtens zugesagt. Die geschätzten Kosten für die Erstellung der Klimaresilienzanalyse betragen ca. 40.000 € (brutto) und wurden in der Bedarfsmitteilung für die Städtebauförderung für das Jahr 2024 in diesem Umfang berücksichtigt. Angemeldet wurde es über das Bayerische Städtebauförderungs-sonderprogramm „Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale“ im Bereich Städtebau. Die Mittel wurden auf HHST 61010.65530 in den Haushalt eingestellt.

- Für die Maßnahme wird ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken gestellt. Es wird eine Förderung in Höhe von 75 % erwartet, was **30.000 €** (brutto) entspricht.
- Der verbleibende **Eigenanteil** der Stadt Hof beträgt damit ca. **10.000 €** (brutto).

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

1. die Verwaltung mit der Erstellung des Förderantrags

und

2. mit Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken

zu beauftragen.

Aussprache:

Herr Stadtrat U l s h ö f e r regt an, die notwendigen potenziellen Maßnahmen mit den Investoren abzustimmen, damit die geplanten Vorhaben durchgeführt werden können.

Herr Stadtrat Dr. S c h r a d e r begrüßt die Sitzungsvorlage und meint, dass man dann schon versuchen sollte, den Eigenanteil der Stadt Hof aufzubringen.

Frau Stadträtin B r u n s regt an, dass es dort nicht so wie jetzt am Oberen Torplatz aussehen soll. Sie kritisiert die dortigen Umgestaltungsmaßnahmen. Diese hätten mit der Schwammstadtentwicklung überhaupt nichts mehr zu tun.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a widerspricht Frau Stadträtin Bruns. Dem Stadtrat wurde der „Sieger-Plan“ der Jurymitglieder für die Umgestaltung des Oberen Torplatzes vorgelegt und genau dieser Plan wurde dort auch umgesetzt. Darüber hinaus war nie das Ziel, dort saugende und unbefestigte Flächen zu errichten. Es sollte dort ein funktionaler Ort entstehen, wo Veranstaltungen stattfinden und Kinder spielen können. Außerdem verweist die Vorsitzende auf die Gründung des neuen Kompetenz- und Transferzentrums „Nachhaltige Schwammstadt/-region“ im vergangenen November. Das Projekt unter Federführung der Hochschule Hof mit seinem Institut für nachhaltige Wassersysteme (inwa) sei Vorbild über die Landesgrenzen hinaus. Daher sei das alles sehr schlüssig.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag zu

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Ltd. Baudirektor Dr. Gleim
32 Stadtratsmitglieder	

999 Bauleitplanung der Stadt Hof;

1. Abstimmung über den Antrag/das Planungskonzept Wohnquartier Äußere Bayreuther Straße des Investors;

2. Einleitung eines Vorhaben- und Erschließungsplanverfahrens gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB);

EINLEITUNGBESCHLUSS

Vortrag:

Anlass der Planung (Antrag)

Auf dem Grundstück der Äußeren Bayreuther Straße 35 soll ein Wohnquartier mit gefördertem Wohnungsbau für bezahlbaren Wohnraum entstehen. Auf dem derzeit brachliegenden Villengrundstück wurde bereits der VEP „Wohnen an Waldanlage Zobelsreuth“ von einem anderen Investor zur Planreife gebracht, jedoch nicht zum Satzungsbeschluss. Auf Grund der sich veränderten Marktsituation konnten die darin geplanten Reihenhäuser nicht umgesetzt und an den Markt gebracht werden.

Mit der neuen Planung wird nun mehrgeschossiger Wohnungsbau in offener Bauweise angestrebt.

Erläuterung Planungskonzept

Das vorliegende Konzept sieht mehrgeschossigen, geförderten Wohnungsbau für bezahlbaren Wohnraum vor, verteilt auf jeweils vier Solitärbauten. Die Bebauung greift die Topografie auf und fügt sich in das bewegte Gelände ein. Entlang der Äußeren Bayreuther Straße gruppieren sich die Baukörper durch Staffelung in die bestehende Bebauung ein. Durch mehrschichtige Abstufungen des Geländes, kann ein Teil der Stellplätze (18) in den Erdgeschosszonen der einzelnen Gebäude untergebracht werden, welche sich teilweise unter der Geländeoberkante befinden. Innerhalb der Außenanlagen des Wohnquartiers werden weitere 38 Stellplätze angelegt. Somit steht jeder Wohnung zum derzeitigen Stand ein Stellplatz zur Verfügung.

Die Grundrisse sind vielfältig und bieten Zwei- bis Vierzimmerwohnungen. Hierbei ist jede Wohnung barrierefrei und ein Teil rollstuhlgerecht. Die Wohnflächen sind innerhalb der Wohnungstypen unterschiedlich und orientieren sich an den Förderbedingungen für sozialen Wohnungsbau. Je Gebäudekomplex entstehen somit 14 Wohnungen, demnach insgesamt 56 Wohnungen.

Die Qualität des Freiraumes soll u.a. durch den Erhalt des bestehenden Baumbestandes geprägt werden. Der vollständige Erhalt wird allerdings nicht möglich sein, da die Beschädigung von Wurzelbereichen durch Bautätigkeiten nicht zu vermeiden ist. Ein Spielplatz ergänzt das Quartier im Südwesten.

Die Erschließung findet über drei Zufahren von der Stichstraße der Äußeren Bayreuther Straße statt. Die Zufahrt im Süden erfolgt über ein bestehendes Wegerecht des angrenzenden Grundstücks.

Weiteres Verfahren

Zur Vorbereitung des Einleitungsbeschlusses haben bereits mehrere Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Hof und dem Investor bzgl. seiner Planungsabsichten stattgefunden. Der Vorhabenträger hat der Stadtverwaltung ein städtebauliches Konzept für sein Projekt, einschließlich der geplanten Erschließung, Stellplatzsituation, Grünflächen, etc. und der zeitlichen Durchführung vorgelegt.

Mit dem jetzt zu fassenden Einleitungsbeschluss soll dem Investor in Bezug auf die weiteren vertiefenden Planungen und Erarbeitung der Rechtsgrundlage (Bebauungsplan) Handlungssicherheit gegeben werden. Über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt ein gesonderter Beschluss.

In der Folge ist vorgesehen, die Planung zu konkretisieren und die Entwurfsfassung des Vorhaben- und Erschließungsplanes fortzuführen. Parallel dazu werden ein Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Inhalt des Durchführungsvertrages erarbeitet.

Weiterhin wird eine städtebauliche Grundlagenvereinbarung geschlossen, welche die gegenseitigen Pflichten und Aufgaben regelt.

Daran schließt sich der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan an.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen

1. über die Zulässigkeit des Antrags/Planungskonzepts des Investors
zu entscheiden

und

2. die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 i.V.m.
§ 2 Abs. 1 BauGB
zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Antrag des Investors vom 01.02.2024 auf Verfahrenseinleitung
- Projektbeschreibung, Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Freiflächen- und Erschließungsplan, Perspektiven, Wohnungsaufstellung, Berechnungen zu Bruttogeschossfläche, Bruttorauminhalt, GRZ, GFZ inkl. Beiblatt

Beschluss:

Nach Vorberatung im Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

Der Antrag des Investors vom 01.02.2024 auf Verfahrenseinleitung sowie die Projektbeschreibung, der Lageplan, die Grundrisse, die Schnitte, die Ansichten, der Freiflächen- und Erschließungsplan, die Perspektiven, die Wohnungsaufstellung und die Berechnungen zu Bruttogeschossfläche, Bruttorauminhalt, GRZ, GFZ inkl. Beiblatt bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Ltd. Baudirektor Dr. Gleim
32 Stadtratsmitglieder	

1000 Bauleitplanung der Stadt Hof;

1. Änderung des Bebauungsplanes „Tennisanlage“ in einem Teilbereich;

2. Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes „Schule am TPZ“ gemäß

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Vortrag:

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Moschendorf zwischen dem Therapeutisch Pädagogischem Zentrum (TPZ) der Lebenshilfe, dem Sportpark Untreusee sowie dem Hotel am Untreusee. Es handelt sich hierbei um eine Fläche ehemaliger Tennisplätze.

Die genaue Abgrenzung und die betroffenen Flurnummern sind aus dem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung

In dem Bereich befinden sich derzeit ungenutzte Tennisplätze. Auf Grund der steigenden Schüler-zahlen integrativer Bildungseinrichtungen möchte die Stadt Hof in dem derzeit brachliegenden Bereich der Tennisplätze neue Erweiterungspotentiale schaffen. Die räumliche Nähe sowie die einfache Verfügbarkeit des Grundstückes sind ein idealer Standort zur Entlastung der angespannten Raumsituation. Der aktuelle Bebauungsplan „Tennisanlage“ aus dem Jahr 1980 sieht derzeit keine Bebauung in dem Bereich vor und muss demnach in einem Teilbereich zur Fläche für den Gemeinbedarf geändert werden.

Der vorliegende Bebauungsplan ist nicht aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Hof entwickelbar, da der zu überplanende Bereich als Teil eines Sondergebietes Sport dargestellt ist. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Nr. 2). Die Baufläche wird künftig als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Bauleitplanung soll den Bau eines Schulgebäudes ermöglichen, um den Schulbetrieb bestehender Einrichtungen gewährleisten zu können.

Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Hierbei kann von der frühzeitigen Beteiligung sowie dem Umweltbericht abgesehen werden, da es sich um eine Fläche unter 20.000 m² handelt. Ziel ist es, die Bauleitplanung im Herbst 2024 zur Planreife zu bringen.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

- die Änderung des Bebauungsplanes in einem Teilbereich „Tennisplätze“
vorzubereiten

und

- die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB
zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 08.02.2024)
- zu ändernder Bebauungsplan Din A4

Aussprache:

Herr Stadtrat H e r p i c h lobt die wertvolle pädagogische Leistung des Therapeutisch Pädagogischen Zentrums der Lebenshilfe und begrüßt das Vorhaben. Er möchte wissen, ob es schon Gedanken hinsichtlich der Verkehrssicherheit der Schüler für die Überquerung der Wilhelm-Löhe-Straße gebe.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a antwortet, dass verschiedene Denkansätze vorhanden seien, z. B. die die Einschränkung oder Aufhebung der Durchfahrbarkeit dieser Straße. Aber spruchreif sei noch nichts und man werde anfangs noch andere Möglichkeiten für den Übergang finden.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich, auf Empfehlung des Umwelt- und Planungsausschusses, einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Der Bebauungsplan M 1:1.000 (Stand 08.02.2024) und der zu ändernde Bebauungsplan Din A4 bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Ltd. Baudirektor Dr. Gleim
32 Stadtratsmitglieder	

1001 Bauleitplanung der Stadt Hof;

1. Änderung des „Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Walburgerweg und Dr.-Dietlein-Straße" in einem Teilbereich;

2. Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes „Wohnen am Walburgerweg" gemäß

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Vortrag:

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich an der Kreuzung Enoch-Widman-Straße und Walburgerweg. Es handelt sich um eine innerstädtische Brachfläche mit Entwicklungspotenzial für Wohnen. Sie umfasst eine Größe von ca. 3.300 m².

Die genaue Abgrenzung und die betroffenen Flurnummern sind aus dem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung

Im derzeit gültigen „Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Walburgerweg und Dr.-Dietlein-Str.“ ist in einem Teilbereich eine Fläche als Sondergebiet Verbrauchermarkt festgesetzt. Diese Festsetzung widerspricht dem Zentrenkonzept der Stadt Hof. In fußläufiger Entfernung befindet sich zudem das Nahversorgungszentrum Christoph-Klauß. Der Verbrauchermarkt wurde vor einiger Zeit abgebrochen. Somit ist ein innerstädtisches Flächenpotenzial entstanden, welches im Rahmen einer zielgerichteten Innenentwicklung wieder für Wohnzwecke verfügbar gemacht werden soll.

Ziele und Zwecke der Planung

Planerisches Ziel der Stadt Hof ist es, die entstandene Baulücke mit Wohnen bzw. untergeordnet Büroflächen wieder zu schließen. Diese Nutzungen entsprechen der umgebenden Bebauung und fügen sich gut in das bestehende Quartier ein. Dazu ist eine Änderung des vorhandenen Bebauungsplans in diesem Teilbereich in ein allgemeines Wohngebiet erforderlich. Im Flächennutzungsplan der Stadt Hof sind die Flächen als Wohnbauflächen dargestellt. Der Bebauungsplan wird somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Auf Grund der geringen flächenmäßigen Ausdehnung von ca. 3.300 m² sowie der vorgesehenen Wiedernutzbarmachung von Flächen für die Innenentwicklung, kann der § 13 a hier Anwendung finden. Das bedeutet der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren und ohne Umweltbericht aufgestellt werden. Um ein hohes Maß an Flexibilität bei der Reaktivierung dieser innerstädtischen Potenzialfläche zu erlangen, werden umlaufende Baugrenzen festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

- die Änderung des „Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Walburgerweg und Dr. Dietlein-Straße“ in einem Teilbereich“

vorzubereiten

und

- die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes „Wohnen am Walburgerweg“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 08.02.2024)
- zu ändernder Bebauungsplan Din A4

Beschluss:

Nach Vorberatung im Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag zu. Der Bebauungsplan M 1:1.000 (Stand 08.02.2024) und der zu ändernde Bebauungsplan Din A4 bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

1002 Einsatz von Asylbewerber für gemeinnützige Arbeiten

Anfrage:

Herr Stadtrat R a m b a c h e r bezieht sich auf Medienberichte, dass im Saale-Orla-Kreis künftig Asylbewerber für gemeinnützige Arbeiten eingesetzt werden sollen. Sowohl Bundesminister Heil als auch der Bayerische Staatsminister Herrmann bestätigten, dass die rechtlichen Bestimmungen diese Möglichkeiten eröffnen und manche Kommunen diese auch bereits umsetzen würden. Bei einem Fraktionsbesuch im Botanischen Garten vor ca. zwei Jahren hat man diese Möglichkeit schon einem angesprochen. Da bekam man als Antwort, dass das zwar eine gute Sache wäre, aber leider nicht möglich sei. Daher wundere er sich nun ein wenig. Er möchte wissen, ob es bereits Überlegungen gebe, künftig Asylbewerber für gemeinnützige Arbeiten einzusetzen?

Herr Unternehmensbereichsleiter D r. B a i e r bezieht sich auf § 5 Abs. 1 Satz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes, dass in Gemeinschaftsunterkünften Arbeitsgelegenheiten insbesondere zur Aufrechterhaltung und zum Betrieb der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden sollen. In den beiden Gemeinschaftsunterkünften in der Stadt Hof, die von der Regierung von Oberfranken betrieben werden, werden in der Gemeinschaftsunterkunft Am Schollenteich 6 zehn Plätze und in der Gemeinschaftsunterkunft Landwehrstraße 46 fünf Plätze als Arbeitsgelegenheiten zur Reinigung von Gemeinschaftsräumen zur Verfügung gestellt. Durch Gesetzesänderung sei nunmehr die „Zusätzlichkeit“ weggefallen und die Tätigkeiten dürfen keine nicht geförderten Tätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt verdrängen. Herr Dr. Baier zitiert weitere Voraussetzungen, wie z. B. zeitlich und räumlich müssen die Arbeitsgelegenheiten so gestaltet sein, dass sie stundenweise ausgestaltet werden können, eine Begleitung durch einen Ansprechpartner vor Ort müsse gegeben sein und es soll kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis entstehen.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a ergänzt, dass der Deutsche Städte- und Gemeindebund diese Möglichkeit der Beschäftigung von Asylbewerber aber ablehne. Stattdessen müsse ein schnelleres Verfahren für Asylbewerber geschaffen werden, um diese Zielgruppe dem Arbeitsmarkt früher zur Verfügung zu stellen.

Herr Stadtrat R a m b a c h e r teilt mit, es gehe hier doch nicht um eine Arbeitspflicht. Es würde sowohl den Kommunen als auch den Betroffenen nützen, da sie die Sprache lernen könnten. Er weiß z. B., dass Flüchtlinge gerne arbeiten würden. Diese Art der Beschäftigung habe mehr Vor- als Nachteile.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

1003 Berichterstattung der Frankenpost vom 28.02.2024 "Citymanager kannte Theater und Symphoniker nicht"

Anfrage:

Herr Stadtrat R a m b a c h e r bezieht sich auf die Berichterstattung in der Frankenpost vom 28.02.2024 „Citymanager kannte Theater und Symphoniker nicht“. Mit E-Mail vom 29.02.2024 hat er folgende Fragen zum Citymanager der Stadt Hof gestellt:

„Der Citymanager der Stadt Hof hat nach Zeitungsberichten kaum Kenntnisse über unsere Stadt. Der Unmut über Herrn Böhm wird auch in der Bevölkerung deutlich und damit werden auch wieder die Stadträte konfrontiert. Wer hat diesen Mann für diese Aufgaben ausgewählt? Wurden in Bewerbungsgesprächen solche Defizite nicht erkannt? Ist unter diesen Umständen schon daran gedacht worden, das Arbeitsverhältnis mit einem Manager, der „uninspirierte“ Vorstellungen für diese Aufgaben in der Öffentlichkeit vorträgt, zu beenden? Unsere Fraktion fordert einen Tätigkeitsbericht über seine bisherige Arbeit.“

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a verweist bereits auf eine Berichterstattung von Herrn Böhm im Wirtschafts- und Marketingbeirat. Zum Presseartikel in der Frankenpost vom 28.02.2024 teilt sie mit, dass anscheinend viele Personen diesen Artikel nicht zu Ende gelesen haben und einer irreführenden Berichterstattung aufgesessen seien. Die Überschrift dieses Artikels war leider so formuliert, dass man den Eindruck gewinnen konnte, Herr Böhm würde das Theater und die Symphoniker nicht kennen, aber im Text war es dann richtig gestanden. Sie erklärt kurz das Verfahren der damaligen Ausschreibung des Citymanagements. Das Stadtratsgremium habe den Auftrag an eine Firma vergeben und nicht Herrn Böhm als Mitarbeiter eingestellt. Die Firma habe dann ihn und die Stadtverwaltung zusammengebracht. Zur Veranstaltung des Stadtmarketings am Montag, 26.02.2024, teilt die Vorsitzende mit, dass zwei ganz unterschiedliche Referenten Vorträge gehalten haben und keiner schlecht vorbereitet war. Die beiden haben sich in ihrem Stil und in ihrer Darstellungsweise einfach unterschieden. Die Aussage, die Herr Böhm zu den Kulturangeboten gemacht habe, sollte die Wichtigkeit dieser Einrichtungen unterstreichen, auch über die Stadt- und Landkreisgrenze hinaus und wie viel Potenzial noch drinstecken würde. Die Verwaltung habe bereits Kontakt zur Journalistin und der Redaktionsleitung aufgenommen und dies klargestellt, denn man könne das so nicht stehen lassen. Die Vorsitzende schlägt einen Tätigkeitsbericht von Herrn Böhm in einer Stadtratssitzung vor, wenn der Stadtrat das möchte.

Folgende umgesetzte oder angegangene Projekte zählt Frau Oberbürgermeisterin Döhla auf:

- Citynews
- Innenstadtrunde und Arbeitskreise – Austausch mit Werbegemeinschaften, Stadtmarketing und Einzelhandel
- Förderanträge mit Stadtmarketing zur Aufwertung der Innenstadt und Förderung des Handels
- Gespräche mit Händlern und weiteren Innenstadtakeuren
- Umfrage der Immobilienbesitzer mit der Immobilienoffensive der Stadt Hof
- Exposé Gastronomiekonzept gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung
- Kontakte zu den Stadtratsfraktionen

Abschließend hält die Vorsitzende fest, dass noch Informationsbedarf bestehe würde und dieser noch befriedigt werden solle.

* * *

Anfrage gestellt

g.w.v.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin

Michaela Trentzsch
Schriftführer/in